



# ZERTIFIKAT



Hiermit wird bescheinigt, dass der Standort

## DE Infrastruktur GmbH

Warmbreitbandstraße 2  
44145 Dortmund  
Deutschland

Teil des zertifizierten **Managementsystems** der Organisation  
Captrain Deutschland GmbH  
mit der Hauptzertifikats-Registrier-Nr. 457403 QM15

gemäß

## ISO 9001 : 2015

ist.

Geltungsbereich:

Leiten und lenken der Managementsysteme der Unternehmensgruppe: IT-Systeme, Marketing, Vertrieb, Personal und Unternehmenskommunikation, Erarbeitung von Instandhaltungskonzepten, Aus- und Weiterbildung von Eisenbahnbetriebspersonal, Unabhängige Bewertungsstelle, Controlling

Zertifikat-Registrier-Nr. 31603931 QM15

Gültig ab 2022-02-23

Gültig bis 2025-02-22

Ausstellungsdatum 2022-02-23



Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-ZM-16074-01-00

## DQS GmbH

Markus Bleher  
Geschäftsführer



Die VBG bescheinigt dem Unternehmen

**DE Infrastruktur GmbH  
Warmbreitbandstraße 2  
44145 Dortmund**

die Anforderungen an den systematischen und wirksamen Arbeitsschutz auf der Basis des „**AMS-Arbeitsschutz mit System**“ und somit des **NLF / ILO-OSH 2001** zu erfüllen.

Die Begutachtung am 09.06.2022 erfolgte auf der Basis des „DGUV-Verfahrensgrundsatzes für Arbeitsschutzmanagementsysteme (AMS)“.

Der Geltungsbereich der Bescheinigung umfasst sämtliche Standorte des Unternehmens.

**Diese Bescheinigung ist gültig bis zum 30.06.2025.**

Dr. Andreas Weber  
Direktor Prävention



Mahmut Gündüzalp  
Begutachter

# Zertifikat Energieaudit

nach DIN EN 16247-1

Die Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH bestätigt dem Unternehmen

**DE Infrastruktur GmbH**  
**Warmbreitbandstraße 2 in 44145 Dortmund**

die Durchführung eines Energieaudits nach der Norm DIN EN 16247-1  
zur Erfüllung der Auditpflicht nach § 8 EDL-G.

Die Ergebnisse des Energieaudits sind im Audit-Bericht dokumentiert.

Das nächste Energieaudit muss bis zum 22.11.2024 fertiggestellt sein.



Dortmund, den 23.11.2020

Dominik Gertenbach  
Leiter Vertrieb / Prokurist



Kristof Koch  
Dipl.-Ing.(FH) | M.Sc.  
Zugelassener Energieauditor  
BAFA Nr.: 222851



# B e s c h e i n i g u n g

## zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten an Schienenwerkstoffen/Oberbauteilen in Betriebsgleisen nach DB AG RiLi (826.1020):1999-12

Dem Unternehmen: **DE Infrastruktur GmbH IG-DO**

wird für den Betrieb **Warmbreitbandstrasse 2  
44145 Dortmund**

bescheinigt, daß er geeignet ist, Schweißarbeiten für den Geltungsbereich auszuführen  
in der

### Klasse 3

Schweißverfahren DB Netz AG	Schweißverfahren NE und übrige
	OEV, OEA, OEV/MF BrS

**verantwortliche  
Schweißaufsichtsperson:** Günter Urban, geb. am: 1961  
SFM (Os)

**Vertreter:** -

**weitere Schweiß-  
aufsichtsperson(en):** -

**Bemerkungen:** siehe Rückseite

**Bescheinigung Nr.:** GSIHa/826/KI3/043/8/99

**gültig bis:** **31.12.2023**

**ausgestellt am:** 26.11.2020  
Drger/Drger

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)

Siegel

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **Widerruf der Bescheinigung**

Die Aufsichtsbehörde oder die von der Aufsichtsbehörde anerkannte Stelle kann die "Bescheinigung zum Nachweis der Eignung für Schweißarbeiten Schienenwerkstoffen/ Oberbauteilen" widerrufen wenn:

- berechnigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach der genannten Richtlinie bestehen,
- berechnigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend der genannten Richtlinie bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht vorhanden ist,
- keine gültige Prüfungsbescheinigung der Schweißer und Schweißpersonale nach der genannten Richtlinie vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Richtlinie betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach der genannten Richtlinie nicht mehr erfüllt sind,
- die Geltungsdauer abgelaufen ist,
- der Schweißbetrieb auf die Bescheinigung verzichtet,
- Der Widerruf ist der anerkannten Stelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Aufsichtsbehörde ist durch die anerkannte Stelle zu benachrichtigen.

Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll. Bei Vergabe von Schweißarbeiten an einen Subunternehmer muß auch dieser die erforderliche Eignungsbescheinigung besitzen.

## **Bemerkungen:**

Entsprechend der Ril 826.1020 Abs. 2 (9) ist die SLV Hannover bei den jährlichen geforderten fachkundlichen und praktischen Wiederholungsprüfungen einzubinden. Gilt nur für Oberbauschweißarbeiten im Netz der DE Infrastruktur GmbH sowie für Gleise der thyssenkrupp Steel Europe AG, Kaiser-Wilhelm-Str. 100, 47166 Duisburg.

## **Verteiler:**

1. Antragsteller (Original)
2. z.d.A.